

Beschlussprotokoll

über die Sitzung des **Verbandsvorstandes am 31. Oktober 2024**
am Sitz des Verbandes, Sozialgebäude, Platter Straße 158, 65193 Wiesbaden

Anwesend:

1. vom Verbandsvorstand

1. Bürgermeister Bauer, Hohenstein, Verbandsvorsteher
2. Bürgermeister Herfurth, 1. stellv. Verbandsvorsteher
3. Bürgermeister Kraus, 2. stellv. Verbandsvorsteher
4. Bürgermeister Aßmann, Geisenheim
5. Bürgermeister Eyring, Schlangenbad
6. Erster Beigeordneter Hartenfels, Heidenrod
7. Bürgermeister Hies, Waldems
8. Bürgermeister Oberndörfer, Bad Schwalbach
9. Bürgermeister Reimann, Taunusstein
10. Bürgermeister Reßler, Lorch
11. Bürgermeister Zapp, Rüdesheim am Rhein

2. als Vertreter der Betriebsführerin Hessenwasser GmbH & Co. KG

1. Frau Dohmen
2. Herr Pfeffermann
3. Herr Alberti
4. Herr Haas

3. von der Geschäftsführung

Geschäftsführer Weimann

4. als Protokollführerin

Frau Lewandowski

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen und fristgerechten Ladung

Verbandsvorsteher Bauer eröffnet die Sitzung um 09:04 Uhr mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen und fristgerechten Ladung.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls vom 21.05.2024 (versandt am 01.07.2024)

Beschluss Nr. 14/2024 (einstimmig):

Das Protokoll vom 21.05.2024 wird genehmigt.

Bürgermeister Aßmann beantragt den TOP 6 abzusetzen.

Aufgrund dessen erfolgt eine Abstimmung mit dem Ergebnis von 3 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen und 2 Zustimmungen.

Bürgermeister Oberndörfer beantragt, dass folgende 3 Tagesordnungspunkte für eine der nächsten Vorstandssitzungen mit in die Tagesordnung aufgenommen werden:

1. Aktueller Sachstand des Ingenieurbüros Scheuermann u. Martin GmbH bezüglich einer zusätzlichen Wasserlieferung.
2. Gewährleistung der Wasserlieferung durch Hessenwasser GmbH & Co. KG
3. Nachweis für die IT-Sicherung durch Hessenwasser GmbH & Co. KG.

TOP 3 Mitteilungen

Geschäftsführer Weimann teilt folgendes mit:

1. Die Maßnahme DE Schierstein ist abgeschlossen.
2. Für die große Maßnahme Rheinblick erfolgt derzeit eine Ausschreibung. Ein weiterer Submissionstermin ist für den 13.11.2024 vorgesehen.
3. Bezüglich einer zusätzlichen Wasserlieferung ist der WBV mit Rheinhessen-Wasser noch in der Diskussion.
4. Die Versorgungssicherheit durch Wasserlieferungen von Hessenwasser GmbH & Co. KG für 2025 – 2030 ist gewährleistet.
5. Die Verlegung der Wasserleitung im Zusammenhang mit der Ortsumgehung Idstein-Eschenhahn erfolgt durch den Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus.

TOP 4

3. Nachtrag zur Kooperationsvereinbarung zwischen
Hessenwasser GmbH & Co. KG und dem
Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus

Vorlage 11/2024

Verbandsvorsteher Bauer erklärt, dass Hessenwasser GmbH & Co.KG zugesagt hat, die vom Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus angemeldeten Wassermengen zu liefern.

Geschäftsführer Weimann weist darauf hin, dass alle von den Verbandsmitgliedern gemeldeten Wassermengen in die Vertragsänderung von Hessenwasser GmbH & Co. KG eingeflossen sind.

Beschluss Nr. 15 (1 Enthaltung, sonstige Zustimmung):

Der Änderung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Hessenwasser GmbH & Co. KG und dem Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus gemäß dem beigefügten 2. Nachtrag (Anlage 1) wird zugestimmt.

TOP 5

Wasserlieferungsverträge mit den Verbandsmitgliedern

Vorlage 12/2024

Geschäftsführer Weimann erklärt, dass die Wasserlieferungsverträge zwischen dem Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus und den Verbandsmitgliedern neu geregelt werden müssen. Die angemeldeten Basis- und Optionsmengen werden an Hessenwasser GmbH & Co. KG weitergeleitet. Die angegebene Optionsmenge muss abgenommen werden. Die Mindermengenzahlungen werden vom Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus nicht an die Verbandsmitglieder weitergegeben.

Beschluss Nr. 16 (2 Enthaltungen, eine Gegenstimme, sonstige Zustimmung):

Der mit den einzelnen Verbandsmitgliedern abgeschlossene Wasserlieferungsvertrag wird wie folgt neu gefasst:

1. § 1 Abs. 1

„Der Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus bezieht aufgrund der veränderten Kooperationsvereinbarung mit Hessenwasser GmbH & Co. KG vom 31.10.2024, III. Teil A: Wasserlieferung einer Tagesbasisabnahmemenge in der Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2029 in der Höhe von 9.950 m³/d bzw. 3.631.750 m³/a. Die von Hessenwasser GmbH & Co. KG maximal vorzuhaltende Jahresmenge beträgt 4.198.500 m³/a ab 01.01.2025. Darin enthalten sind alle Teilliefermengen aus der Tagesbasismenge, der Optionsmenge und der Spitzenwasserlieferungen. Die Tagesvorhaltemenge beträgt ab dem 01.01.2025 maximal 10.500 m³/d in den Monaten Januar bis März und Oktober bis Dezember sowie maximal 12.500 m³/d in den Monaten April bis September. Zusätzlich zu der dauerhaft verbindlichen Tagesbasisabnahmemenge wird dem Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus im Rahmen einer temporären Bezugsoption die Möglichkeit der Aufstockung der Basisabnahmemenge eingeräumt. Diese Jahresoptionsmenge beträgt 566.740 m³ ab 01.01.2025.“

(Der vorgenannte Text zu § 1 Abs. 1 gilt für alle Verbandsmitglieder).

2. § 2 Abs. 1

„Der Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus liefert der Gemeinde / Stadt (hier wird eingetragen die Verbandsgemeinde, die Änderungen angemeldet hat) aufgrund ihrer Kontrahierung eine täglich Basisabnahmemenge von (hier wird der Wert der jeweiligen Gemeinde / Stadt eingetragen) Wasser.“

3. § 2 Abs. 2

„Die Gemeinde / Stadt kann von der Bezugsoption gemäß § 1 Abs. 1 gemäß ihrer verbindlichen Abnahmeerklärung vom (hier das genaue Datum des Schreibens eintragen) Gebrauch machen.

Die Abnahmemengen werden wie folgt verbindlich vereinbart:

(Hier werden die jeweiligen Werte der einzelnen Gemeinden / Städte gemäß ihren Anmeldungen für den Zeitraum 2025 bis 2029 eingetragen). Änderungen dieser Optionsmengen hat die Gemeinde / Stadt spätestens einen Monat vor Jahresbeginn schriftlich mitzuteilen.

In Ausnahmefällen kann eine Optionsmengenänderung unterjährig mit einer Frist von 2 Monaten zum 01.07. für das folgende Halbjahr erfolgen. Diese Möglichkeit des Optierens gilt bis zur Erreichung einer Jahresoptionsmenge von 566.740 m³ für alle Verbandsmitglieder im Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2029.“

4. § 9 Abs. 1

„Dieser Vertrag gilt Anstelle der alten Wasserlieferungsverträge, tritt mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft und läuft bis zum 31.12.2029.“

TOP 6

Wirtschaftsplan 2025

Vorlage 13/2024

Geschäftsführer Weimann weist darauf hin, dass der Wirtschaftsplan gemäß HWVA aufgestellt ist und wurde vollinhaltlich auch von der Aufsichtsbehörde bislang so auch stets genehmigt. Der Wirtschaftsplan wurde mit einer Zusatzaufstellung vorgelegt, aus dieser ersichtlich ist, dass der Dienstwagen abgeschafft wurde. Im Betriebsführungsvertrag sind die Ausgaben dargelegt. Die Entgelte erhöhen sich durch den Wassereinkauf, ebenso für die Wasserversorgung. Diese sollten gelten für 2025 bis 2026. Die sonstigen Aufwendungen des WBV erhöhen sich auf 2.700.000,00 € zur Verlegung der Wasserleitung der geplanten Ortsumgehung Idstein-Eschenhahn. Dies ist durch einen Gegenvertrag mit der Bundesrepublik Deutschland und dem WBV geregelt. Das Ingenieurbüro Lang ist für die Planung vorgesehen.

Bürgermeister Oberndörfer fragt in dieser Angelegenheit nach dem aktuellen Stand.

Bürgermeister Aßmann wünscht eine detaillierte jährliche Aufstellung der einzelnen Positionen der Verbindlichkeiten.

Bürgermeister Reßler hält die detaillierte Aufstellung ebenso für sinnvoll.

Bürgermeister Herfurth schläft vor, die Zusatzaufstellung in den Wirtschaftsplan einzuarbeiten.

Beschluss Nr. 17 (einstimmig):

Die geänderte Beschlussfassung erfolgt in der Sitzung der Verbandsversammlung und des Verbandsvorstandes am 28.11.2024 wie folgt:

1. Es erfolgt eine Übernahme der vorgelegten Zusatzaufstellung mit Positionen für sonstige Aufwendungen im Wirtschaftsplan auf Seite 6.
2. Lohn und Gehalt werden nicht personenbezogen aufgeführt.
3. Eine Erläuterung über die Kosten der Verlegung der Wasserleitung im Zusammenhang mit der Ortsumgehung Idstein-Eschenhahn wird auch bei den sonstigen Aufwendungen aufgenommen.

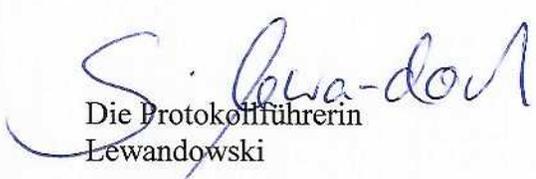
Diese 3 Punkte sollen für zukünftige Wirtschaftspläne gelten. Die Darlehensentwicklung wird als Anlage zum Wirtschaftsplan 2025 beigefügt.

TOP 7 Verschiedenes:

Hierzu ergehen keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung um 10:00 Uhr.


Verbandsvorsteher
Bauer, Bürgermeister


Die Protokollführerin
Lewandowski